



Präsentation der Fachgutachten Windparkprojekt Kranenburg - 17.03.2016

Inhaltsverzeichnis

1. Immissionsschutz

- A. Schallgutachten
- B. Schattengutachten

2. Geohydrologisches Gutachten

3. Historisch-archäologisch-bodenkundliches Gutachten

3. Sichtbarkeitsstudie

4. Arten- und Naturschutz

- A. Anlass, Methodik und Umfeld
- B. Artenschutzprüfung Stufe 1 (ASP 1)
- C. Artenschutzprüfung Stufe 2 (ASP 2)

(A) Anlass, Methodik und Umfeld

Anlass und Ziel der Artenschutzprüfung

Aus den gesetzlichen Anforderungen ergibt sich die Notwendigkeit, die Belange des Artenschutzes im Sinne des § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sowie der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie (VS-RL) zu berücksichtigen.

Im ersten Schritt ... erfolgt eine Einschätzung ..., welche planungsrelevanten und insbesondere windkraftsensiblen Arten gem. Leitfaden ‚Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen‘ (Nov. 2013) im Projektgebiet zu erwarten sind.*

In der Artenschutzprüfung Stufe 2 werden dann alle Arten vertiefender geprüft, für die ein Betroffenheit auf Eben der ASP 1 nicht ausgeschlossen werden kann.

** Im Folgenden „Leitfaden“ genannt*

(A) Anlass, Methodik und Umfeld

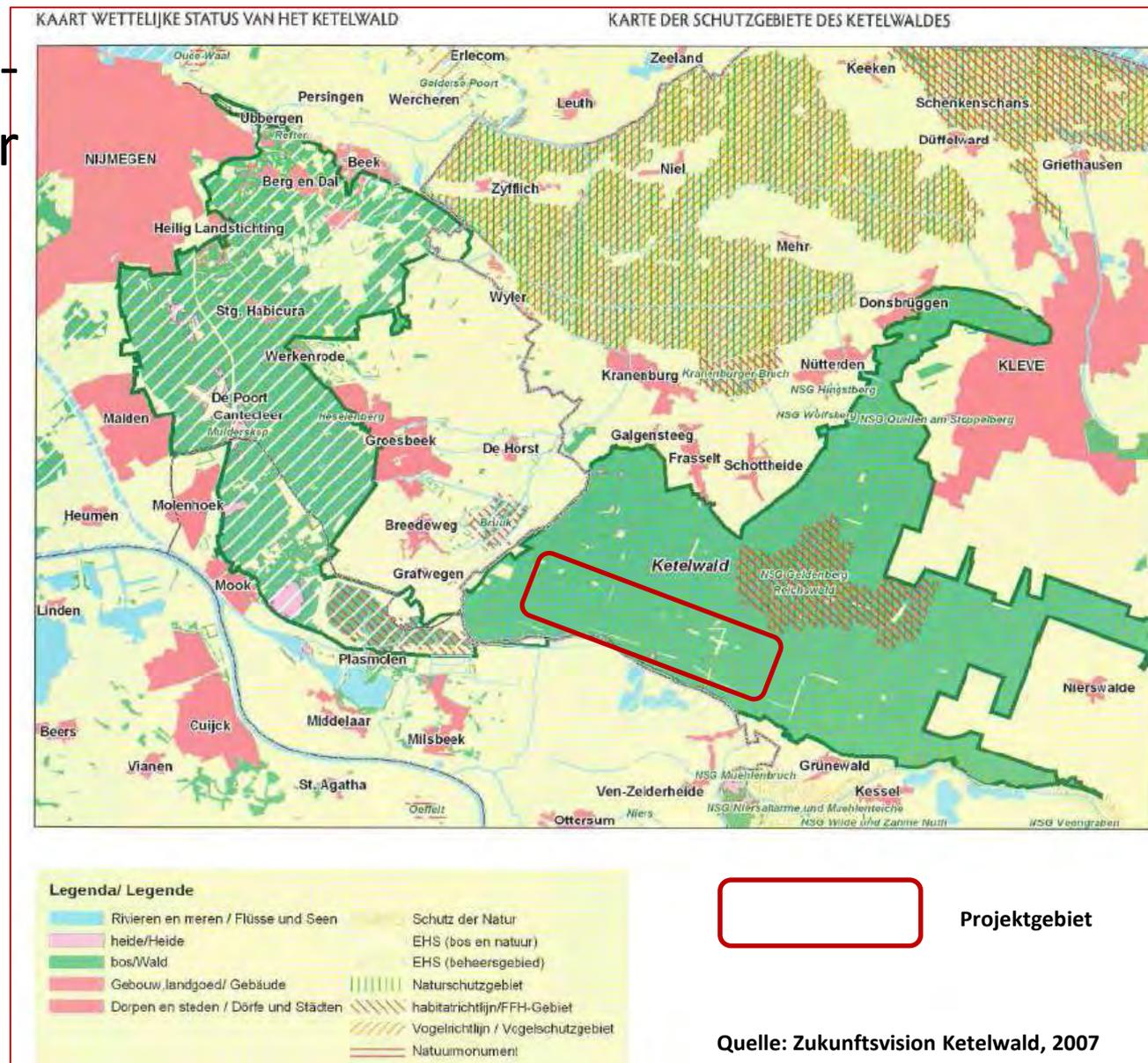
Methodik der ASP 1

In der ASP Stufe 1 erfolgt eine umfassende Datensammlung aus bestehenden Planwerken bzw. eine Datenabfrage* bei Behörden und Verbänden, im Bedarfsfall ergänzt um die Daten der eigenen Erhebungen in den Jahren 2014/2015. Auf Basis dieser Daten erfolgt eine Ersteinschätzung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände und der Frage, ob ein vertiefende Betrachtung in Form einer ASP 2 notwendig ist und welche Arten vertiefender zu betrachten sind.

- Fachinformationssystem geschützte Arten des LANUV NRW
- Brutvogelatlas NRW
- Fundortkataster @LINFOS NRW
- Schutzgebietsinformationen
- SOVON – Vogelonderzoek Nederland
- Trektellen – Standort „De Bruuk“
- Waarneming
- ULB Kreis Kleve (Hr. Bäumen)
- NABU Niederrhein e.V. (Hr. Cerff)
- Hr. Hustings (Daten - Sandabbaugebiet De Banen)
- Hr. Müskens (insbesondere Daten zum Habicht)
- Hr. Thissen und Hr. Visser (insbesondere Daten zum Mäusebussard, Wespenbussard, Sperber)
- Hr. Spinner und Hr. Martens (Revierförster, Landesbetrieb Wald und Holz NRW)

(A) Anlass, Methodik und Umfeld

Lage des Projektgebietes und der umliegenden Schutzgebiete



(B) Artenschutzprüfung Stufe 1 (ASP 1)



(B) Artenschutzprüfung Stufe 1 (ASP 1)

Ergebnisse – Vögel: Windkraftsensibile Arten

• Baumfalke	• Schwarzkopfmöwe	• Singschwan
• Bekassine	• Silbermöwe	• Sumpfohreule
• Flusseeschwalbe	• Sturmmöwe	• Trauerseeschwalbe
• Goldregenpfeifer	• Steppenmöwe	• Uferschnepfe
• Grauammer	• Mornellregenpfeifer	• Uhu
• Großer Brachvogel	• Blässgans	• Wachtel
• Haselhuhn	• Weißwangengans	• Wachtelkönig
• Kiebitz	• Saatgans	• Wanderfalke
• Kormoran	• Rohrdommel	• Weißstorch
• Kornweihe	• Rohrweihe	• Wiesenweihe
• Kranich	• Rotmilan	• Ziegenmelker
• Lachmöwe	• Rotschenkel	• Zwergdommel
• Mantelmöwe	• Schwarzmilan	• Zwergschwan
• Mittelmeermöwe	• Schwarzstorch	

• **Artenschutzrechtliche Betroffenheit der Art in der ASP 1 nicht auszuschließen, genauere Betrachtung in ASP 2**

• Artenschutzrechtliche relevante Betroffenheit kann im Rahmen der ASP 1 sicher ausgeschlossen werden

(B) Artenschutzprüfung Stufe 1 (ASP 1)

Ergebnisse – Vögel: Sonstige planungsrelevante Arten

• Baumpieper	• Mäusebussard	• Sperber
• Blaukehlchen	• Mehlschwalbe	• Steinkauz
• Braunkehlchen	• Mittelspecht	• Steinschmätzer
• Eisvogel	• Nachtigall	• Tafelente
• Feldlerche	• Löffelente	• Teichrohrsänger
• Feldschwirl	• Pfeifente	• Turmfalke
• Feldsperling	• Pirol	• Turteltaube
• Fischadler	• Rauchschnalbe	• Uferschnalbe
• Flussuferläufer	• Rebhuhn	• Waldkauz
• Gänsesäger	• Rothalstaucher	• Waldlaubsänger
• Gartenrotschwanz	• Saatkrähe	• Waldschnepfe
• Graureiher	• Schellente	• Waldohreule
• Grünschenkel	• Schleiereule	• Wasserralle
• Habicht	• Schnatterente	• Wespenbussard
• Kleinspecht	• Schwarzkehlchen	• Wiesenpieper
• Krickente	• Schwarzspecht	• Zwergtaucher
• Kuckuck	• Silberreiher	

• **Artenschutzrechtliche Betroffenheit der Art in der ASP 1 nicht auszuschließen, genauere Betrachtung in ASP 2**

• Artenschutzrechtliche relevante Betroffenheit kann im Rahmen der ASP 1 sicher ausgeschlossen werden

(B) Artenschutzprüfung Stufe 1 (ASP 1)

Ergebnisse – Fledermäuse und sonstige Arten

Fledermäuse		Sonstige Arten
• Braunes Langohr		• Springfrosch
• Breitflügelvedermaus		• Kleiner Wasserfrosch
• Fransenfledermaus		• Schlingnatter
• Graues Langohr		
• Große Bartfledermaus		
• Großer Abendsegler		
• Kleine Bartfledermaus		
• Kleiner Abendsegler		
• Großes Mausohr		
• Mückenfledermaus		
• Rauhautfledermaus		
• Teichfledermaus		
• Wasserfledermaus		
• Zwergfledermaus		

• Artenschutzrechtliche Betroffenheit der Art in der ASP 1 nicht auszuschließen, genauere Betrachtung in ASP 2

• Artenschutzrechtliche relevante Betroffenheit kann im Rahmen der ASP 1 sicher ausgeschlossen werden

(C) Artenschutzprüfung Stufe 2 (ASP 2)



(C) Artenschutzprüfung Stufe 2 (ASP 2)

Methodik der ASP 2

Im Rahmen der ASP 2 werden dann die planungsrelevanten und insbesondere windkraftsensiblen Arten vertiefend im Hinblick auf Beeinträchtigungen durch das Windkraftprojekt diskutiert, für die im Rahmen der ASP 1 kein abschließender Ausschluss von Verbotstatbeständen erfolgen konnte. Grundlage ... sind neben der Auswertung bestehender Daten vor allem die Ergebnisse der gezielt durchgeführten, eigenen Kartierungen.

Ergebnisse ASP 2 - **Baumfalke**

Der Baumfalke konnte an 10 Untersuchungstagen regelmäßig erfasst werden. Die Flugbewegungen konzentrierten sich überwiegend auf den Bereich der Sandabgrabung und den nördlich davon gelegenen Wald. Ein besetzter Horst konnte im dichten Wald nicht gefunden werden.

Mehrfach wurde ein Baumfalke mit Beute im Fang flach einfliegend gesichtet. Kontaktlaute am Waldrand sprechen dafür, dass der Brutplatz in Hörweite, also nicht weit entfernt vom Waldrand liegt.

Überflüge über die Feuerschutzschneise hinweg nach Norden konnten parallel von 2 Beobachtern nicht festgestellt werden. Wir gehen daher mit großer Wahrscheinlichkeit davon aus, dass der Brutplatz auf den ersten 200 m vom Grenzweg ausgehend liegt.

Vereinzelt wurde ein Baumfalke auch bei Grafwegen, St. Jansberg und Koningven gesichtet. Futtertragende Altvögel und/oder Kontaktlaute waren nicht festzustellen.

(C) Artenschutzprüfung Stufe 2 (ASP 2)

Ergebnisse ASP 2 – Baumfalke

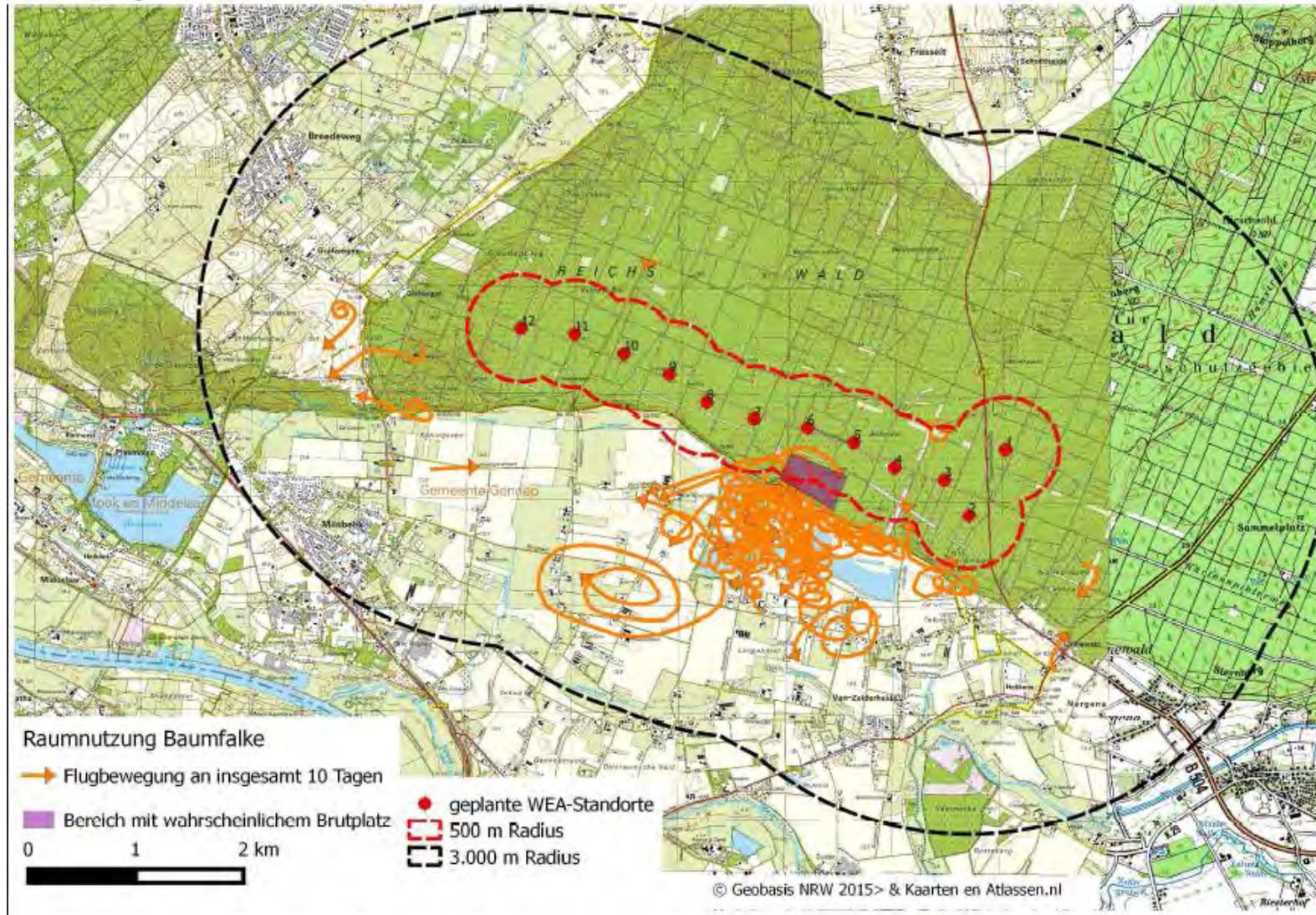


Abb. 16: Raumnutzungsanalyse des Baumfalken. Darstellung einzelner Flugbewegungen sowie des Bereiches des wahrscheinlichen Brutplatzes.

(C) Artenschutzprüfung Stufe 2 (ASP 2)

Ergebnisse ASP 2 – Baumfalke

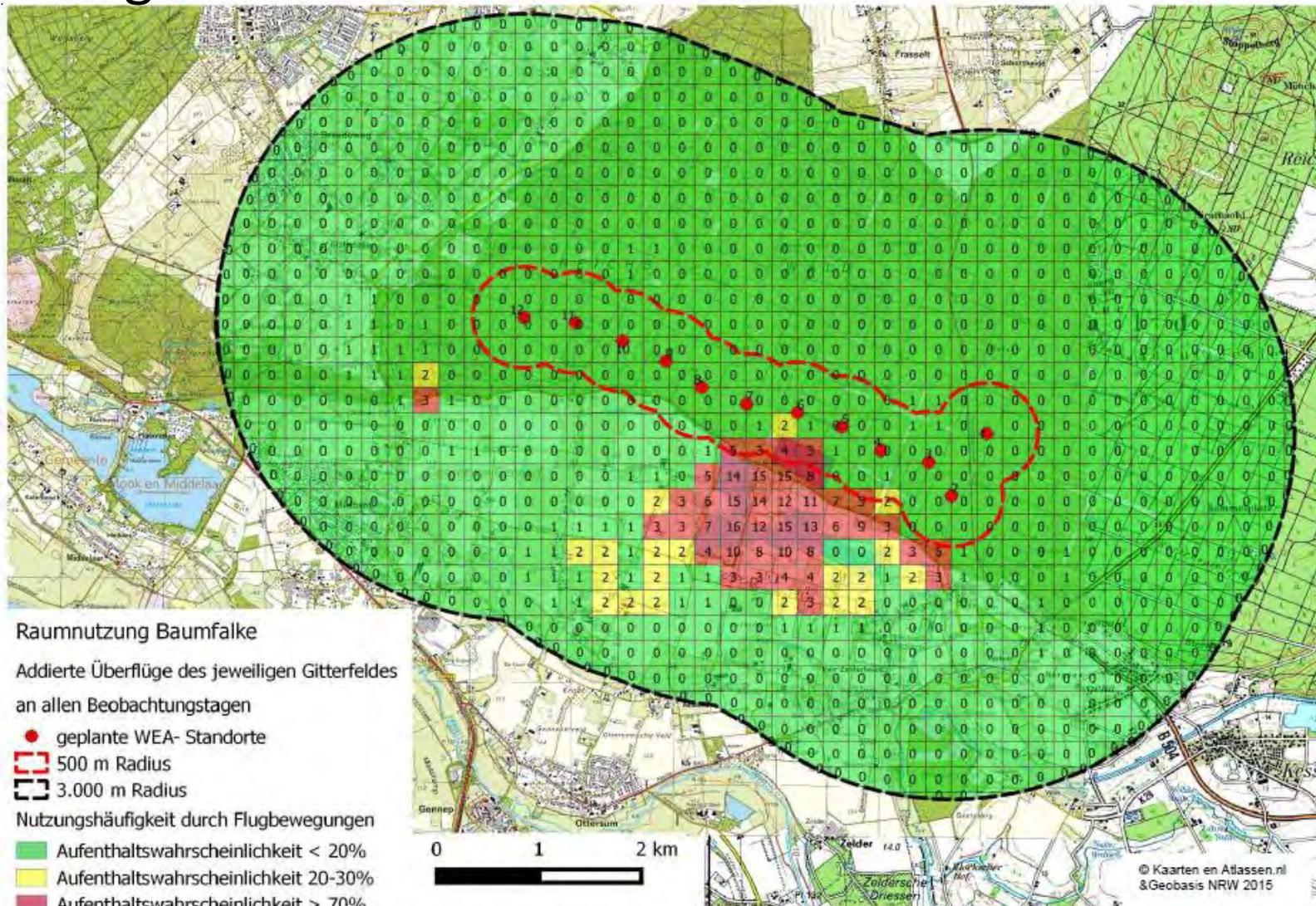


Abb. 17: Raumnutzungsanalyse des Baumfalken. Darstellung im Ampel-Prinzip mit den absoluten Stetigkeiten.

Ergebnisse ASP 2 – **Baumfalke: Fazit**

Die Raumnutzungsanalyse des Baumfalcken ergab eine stetige Nutzung des Offenlandes rund um das Abgrabungsgewässer „De Banen“ sowie des südlichen Waldrandes.

Eine erhöhte Schlaggefährdung wäre vor allem dann anzunehmen, wenn eine oder mehrere WEA zwischen dem Brutplatz und dem regelmäßig angeflogenen Nahrungshabitat platziert sein würden. Dies wäre im klassischen Sinne eine essenzielle Nahrungsflugbeziehung.

Im vorliegenden Fall ist davon auszugehen, dass der Brutplatz relativ waldrandnah auf Höhe des Abgrabungsgewässers „De Banen“ mit der dortigen Uferschwalbennistwand liegt. Insofern ist mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass es nach derzeitigem Stand im Regelfall keine oder nur sehr vereinzelte Überflüge in Richtung der geplanten WEA geben wird.

Ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko kann sicher ausgeschlossen werden.

Ergebnisse ASP 2 – **Arktische Gänse**

Arktische Gänse überwintern in großer Zahl auf dem Gewässerkomplex „De Banen“. Die arktischen Gänse wurde an insgesamt 23 Tagen im Winterhalbjahr 2014/2015 beobachtet.

Am Morgen starten die Gänse zu den Äsungsflächen, die sich im Offenland vor allem südlich und westlich der Gewässer befinden. Gegen Abend erfolgten die Rückflüge.

Die Auswertung der Flugbeziehungen erfolgte innerhalb eines 3-km-Radius um die geplanten WEA, Meidungsreaktionen der Gänse (Umfliegen der WEA) müssten sich auf einen Rahmen von ca. 500 m um die WEA beschränken.

(C) Artenschutzprüfung Stufe 2 (ASP 2)

Ergebnisse ASP 2 – Arktische Gänse

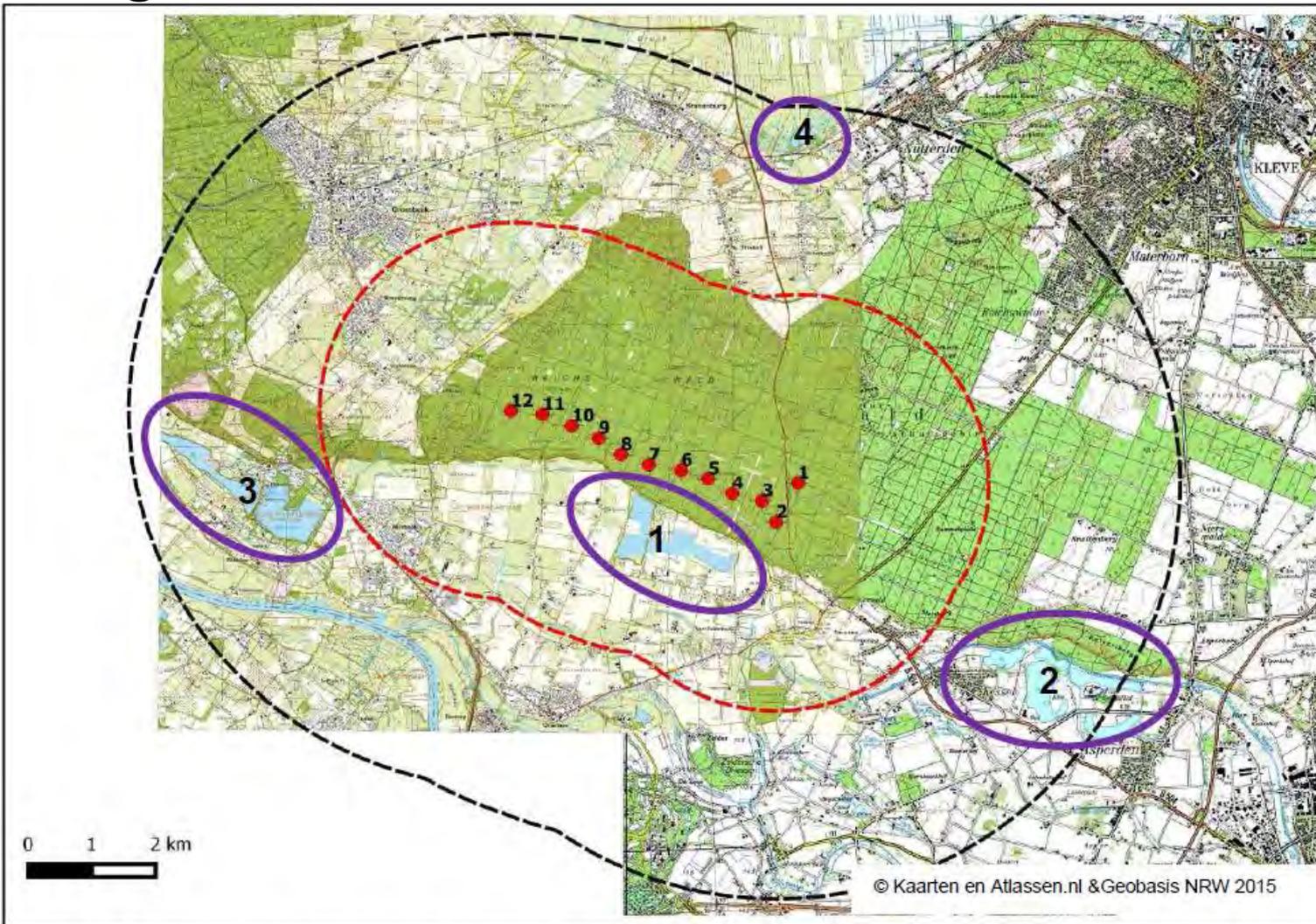


Abb. 4: Anfängliches Untersuchungsgebiet zur Kontrolle verfahrensrelevanter Gänseschlafplätze, von denen aus es zu Wechselbezügen über das Projektgebiet kommt (Nummerierung siehe Text).

Ergebnisse ASP 2 – Arktische Gänse

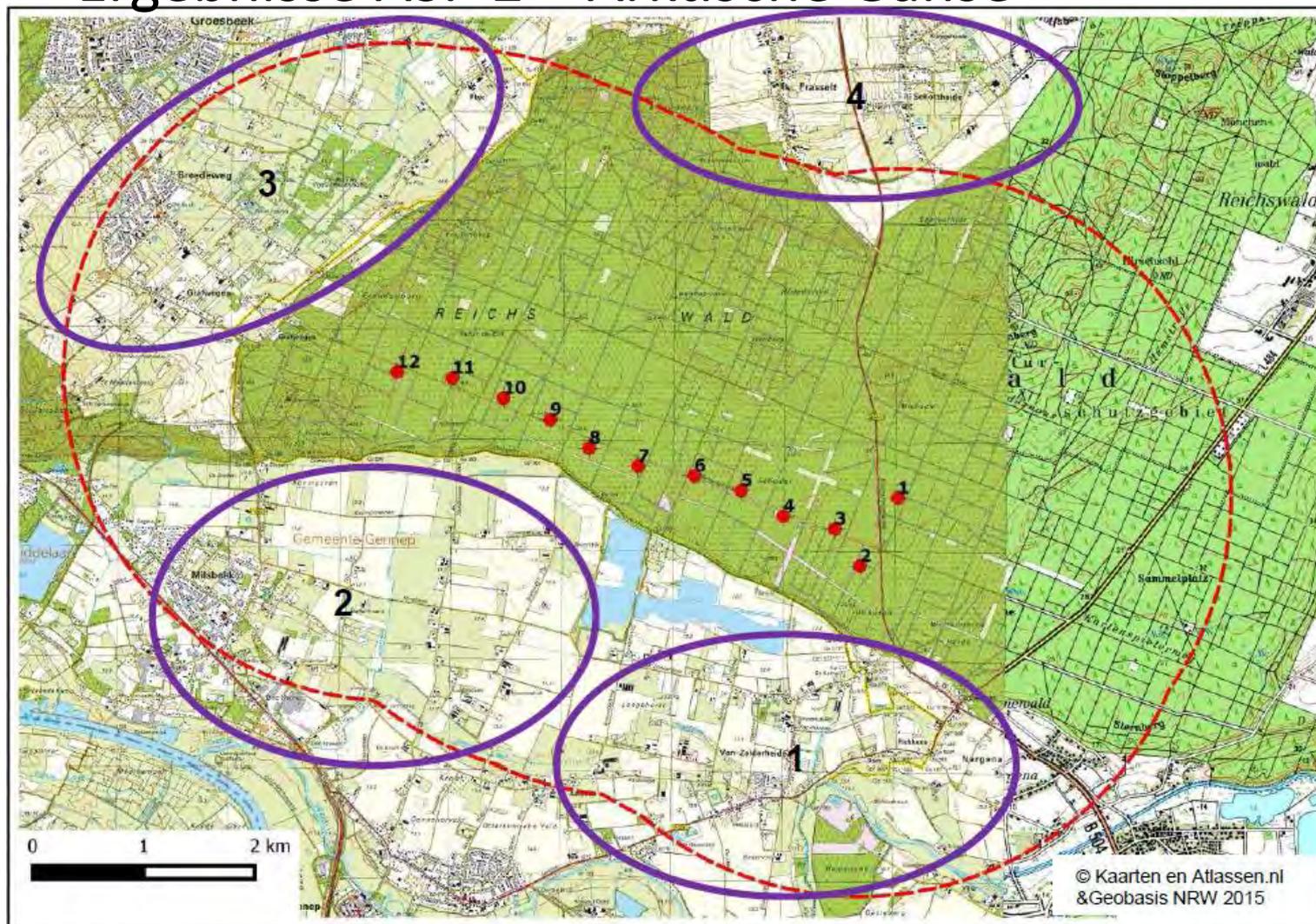


Abb. 5: Untersuchungsgebiet im Rahmen der Gänseerfassung mit den Beobachtungsbereichen zur Erfassung von Gänseflugbewegungen.

(C) Artenschutzprüfung Stufe 2 (ASP 2)

Ergebnisse ASP 2 – Arktische Gänse

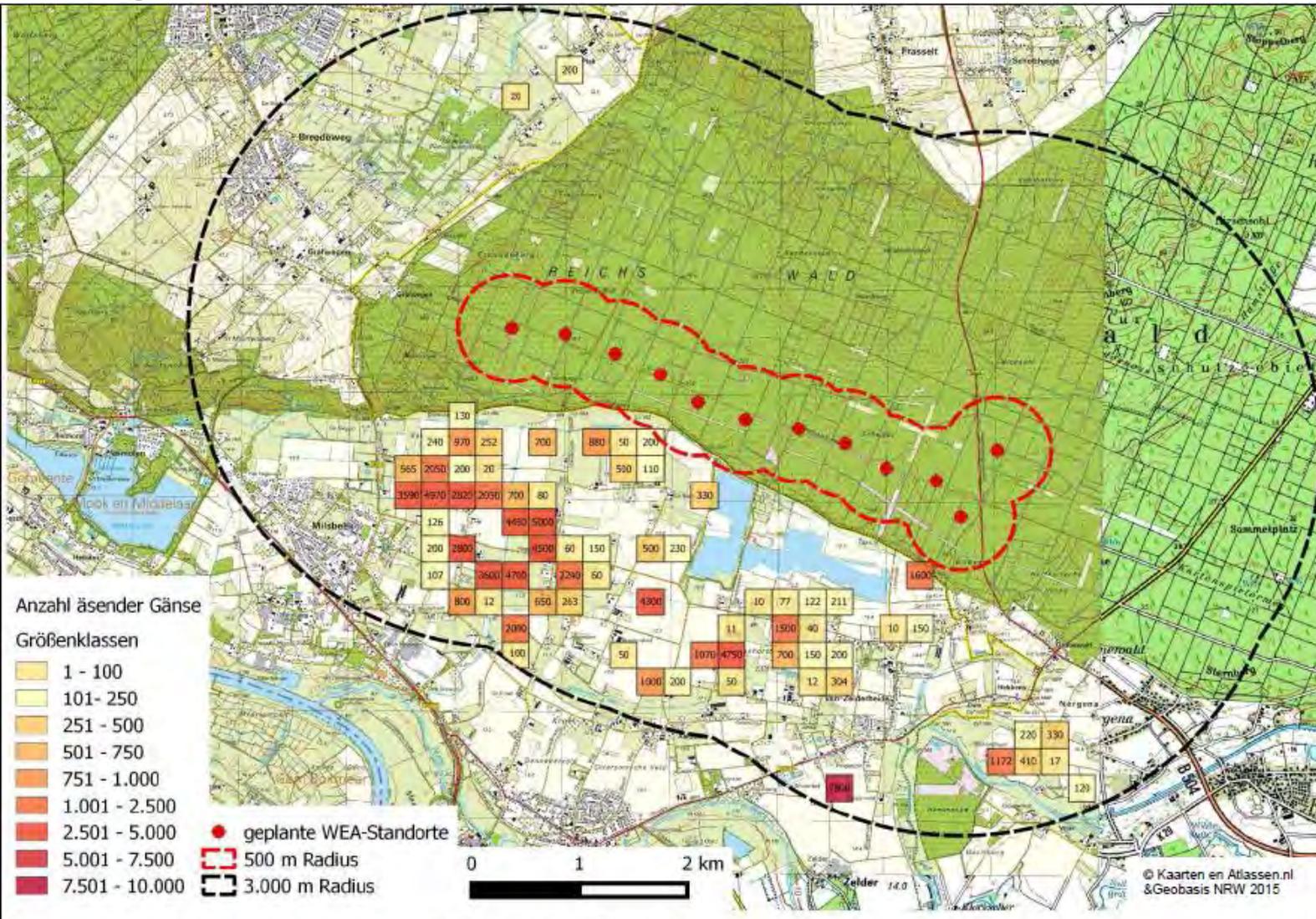


Abb. 13: Anzahl äsender Gänse im Umkreis von 3 Kilometer pro Gitterfeld.

Ergebnisse ASP 2 – Arktische Gänse

Der überwiegende Teil der Flugbewegungen hat in Richtung West/Südwest stattgefunden und sich insbesondere auf den Nahbereich rund ums Schlafgewässer konzentriert.

Flugbeziehungen innerhalb des 500-m-Radius um die WEA wurden vergleichsweise selten beobachtet (knapp 3,8% der überfliegenden Tiere). Ein Schwerpunkt bildete dabei der südliche Waldrand, der bei Start- und Zielflügen gestreift wurde.

An den Standorten der WEA liegen die Aufenthaltswahrscheinlichkeiten durchweg bei unter 5%.

Die genutzten Äsungsflächen liegen durchweg über 500 m von den geplanten WEA entfernt. Auch das Schlafgewässer hat einen Mindestabstand von über 500 m von den geplanten WEA.

(C) Artenschutzprüfung Stufe 2 (ASP 2)

Ergebnisse ASP 2 – Arktische Gänse

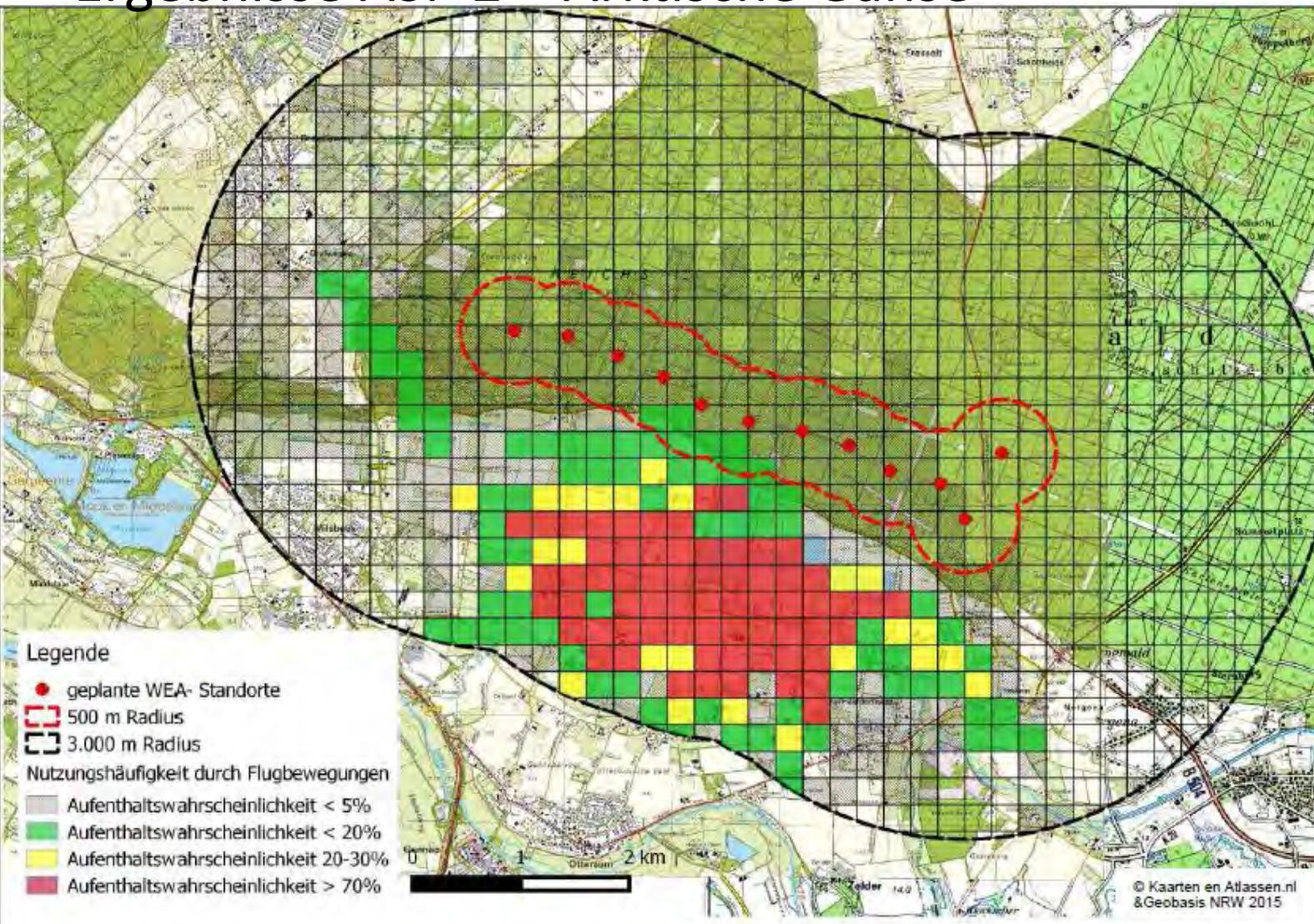


Abb. 12: Unterschiedliche Aufenthaltswahrscheinlichkeiten der überfliegenden arktischen Gänse

Ergebnisse ASP 2 – **Arktische Gänse: Fazit**

In der Gesamtschau der Daten und Befunde kann mit hoher Sicherheit davon ausgegangen werden, dass es weder zur Unterbrechung essenzieller Nahrungsflugbeziehungen kommt, noch zu Äsungsflächenverlusten. Bei allen bekannt gewordenen Meideentfernungen ist darüber hinaus davon auszugehen, dass auch das Schlafgewässer seine Funktion nicht einbüßt.

Erhebliche Störungen im Sinne des § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG sind somit für die arktischen Wildgänse nicht anzunehmen.

Ergebnisse ASP 2 – **Weitere Brutvögel**

Hier handelt es sich um all jene planungsrelevanten Vogelarten, die gem. Leitfaden nicht als windkraftsensibel gelten. Hierzu führt der Leitfaden aus: ‚Bei allen anderen, nicht WEA-empfindlichen Arten, die in Anhang 4 nicht näher genannt werden, ist im Sinne einer Regelfallvermutung davon auszugehen, dass ... die artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote ... grundsätzlich nicht ausgelöst werden.‘

Artenschutzrechtliche Tatbestände für nicht-windkraftsensibile Vogelarten sind somit gem. Leitfaden vorrangig im Hinblick auf die baubedingten Wirkungen zu betrachten. Damit kommt dem Horst als Fortpflanzungsstätte eine besondere Bedeutung zu.

(C) Artenschutzprüfung Stufe 2 (ASP 2)

Ergebnisse ASP 2 – Weitere Brutvögel

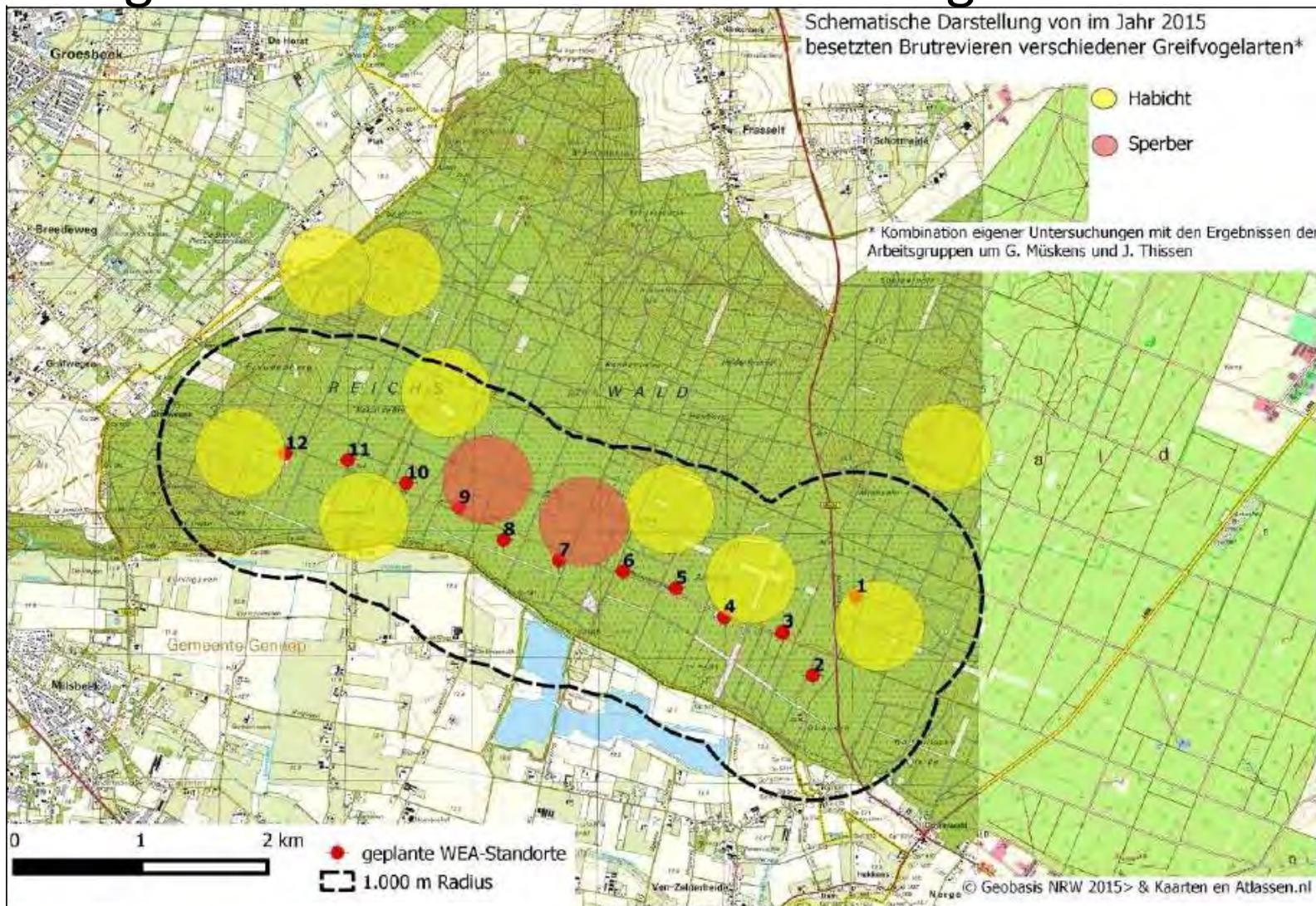


Abb. 19: Überblick über die Verteilung der Brutreviere von Sperber und Habicht 2015.

(C) Artenschutzprüfung Stufe 2 (ASP 2)

Ergebnisse ASP 2 – Weitere Brutvögel

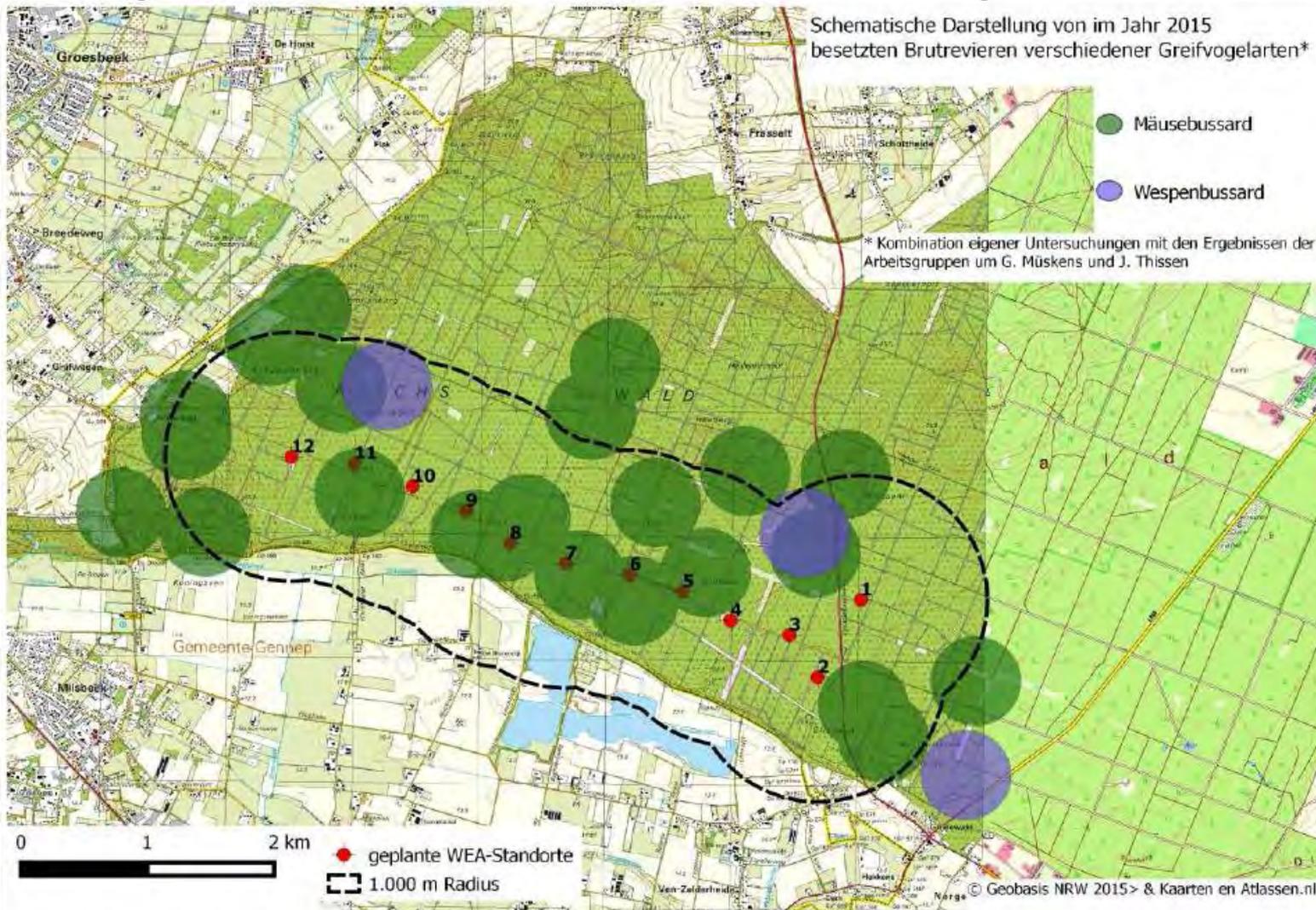


Abb. 20: Überblick über die Verteilung der Brutreviere von Mäusebussard und Wespenbussard 2015.

(C) Artenschutzprüfung Stufe 2 (ASP 2)

Ergebnisse ASP 2 – Weitere Brutvögel

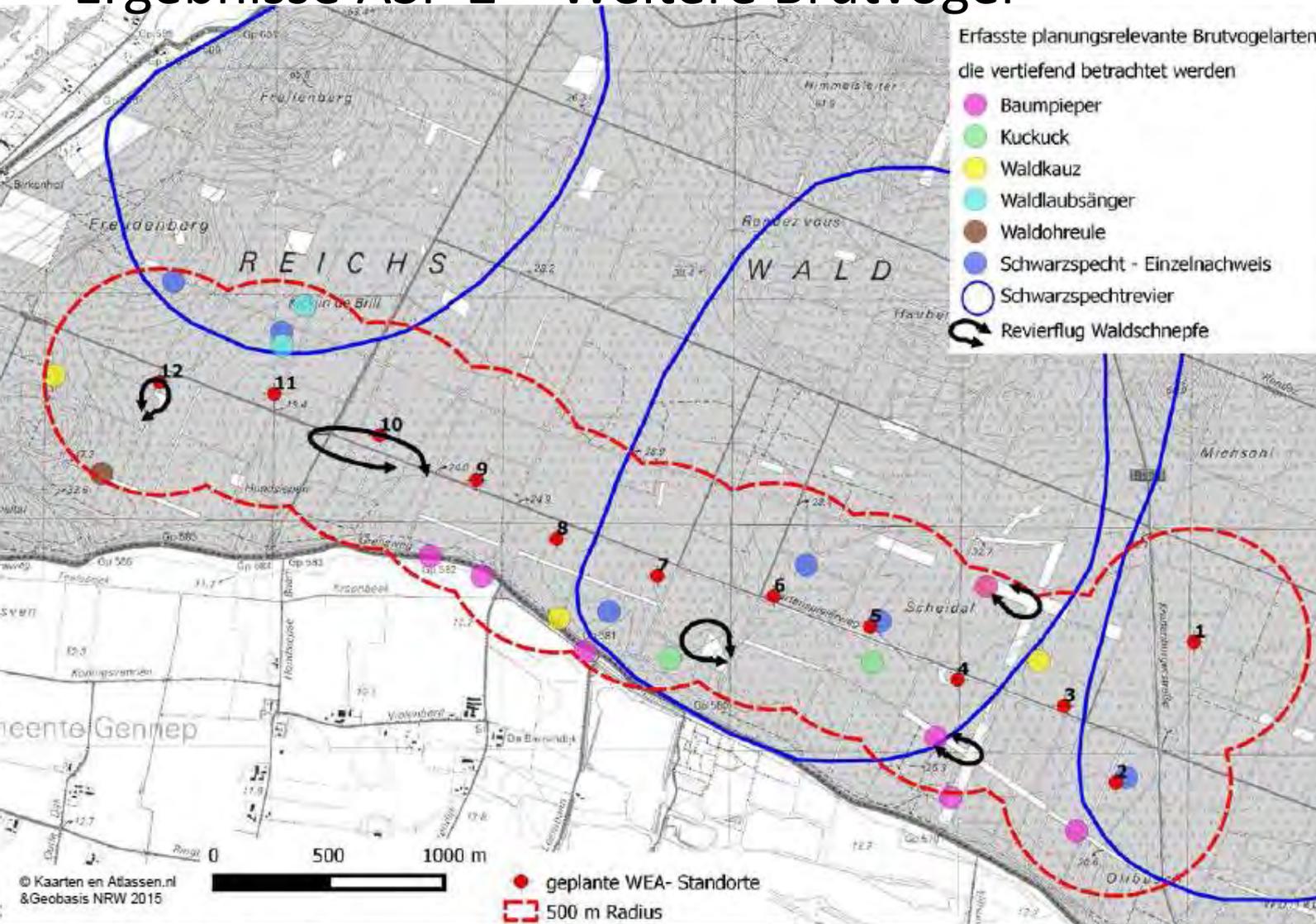


Abb. 18: Brutvogelkarte der im Rahmen unserer Kartierungen erfassten „sonstigen planungsrelevanten Vogelarten“ im Projektgebiet.

Ergebnisse ASP 2 – **Weitere Brutvögel: Fazit**

Gemäß Leitfaden „ist im Sinne einer Regelfallvermutung davon auszugehen, dass die ... artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote in Folge der betriebsbedingten Auswirkungen von WEA grundsätzlich nicht ausgelöst werden.“ Dies ist darin begründet, dass betroffene Arten nicht/kaum durch Vogelschlag an WEA betroffen sind und/oder dass sie sich die Art in einem derart günstigen Erhaltungszustand befindet, dass die Population durch Einzelausfälle nicht gefährdet ist.

Eine Störungsempfindlichkeit, die zu einer Nichtmehrnutzbarkeit eines Brutreviers führt ist für keine der hier zu besprechenden Arten sicher nachgewiesen.

Weder ein besetzter Horst noch ein Wechselhorst von Habicht und Mäusebussard wird direkt durch Baumaßnahmen beseitigt. Sämtliche besetzten Horste liegen außerhalb eines Bereichs von 100 m um die WEA. Wechselhorste stehen im Umfeld von max. 500 m als Ausweichmöglichkeit zur Verfügung.

Ergebnisse ASP 2 – **Weitere Zugvögel**

Kranich: *Kranichbeobachtungen gab es gar nicht.*

Kiebitz: *Häufiger zieht der Kiebitz entlang der Niederrheinschiene.*

Rastende Kiebitze wurden im niederländischen Offenland an 12 Tagen erfasst. Alle Rastplätze befinden sich mindestens 1 km von den geplanten WEA entfernt.

Über den Reichswald einfliegende Kiebitze wurden nur an einem Tag festgestellt. Ein umfassendes Zugeschehen des Kiebitzes über den Reichswald findet offenbar nicht statt.

Erhebliche Störungen im Sinne des §44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG – hier insbesondere im Hinblick auf das Zug- und Rastgeschehen – sind somit weder für den Kranich noch für den Kiebitz anzunehmen.“

Methodik der ASP 2 – **Fledermäuse**

Die Erfassung erfolgte gem. Leitfaden innerhalb eines 1.000-m-Radius um die WEA-Standorte. Schwerpunkt stellte das Wegesystem dar.

Folgende Methoden kamen zum Einsatz:

- *Baumhöhlenkartierung: Direkte Erfassung möglicher Fledermausquartiere*
- *Detektorbegehung: Ruferfassung und –auswertung entlang der Wege*
- *Batcorder-Untersuchungen: stationäre Ruferfassung und –auswertung an geeigneten Habitatstrukturen*
- *Netzfang und Telemetrie: direkte Erfassung weiterer Informationen wie Geschlecht, Alter, Fortpflanzungszustand*
- *Höhenmonitoring auf dem Windmessmast: stationäre Ruferfassung und –auswertung über das gesamte Sommerhalbjahr hinweg in unterschiedlichen Höhen*

Ergebnisse der ASP 2 – Fledermäuse

- Baumhöhlenkartierung (Direkte Erfassung potentieller Fledermausquartiere): Im Bereich und im Umfeld der Eingriffsflächen konnten verschiedene potentielle Quartiere festgestellt und dokumentiert werden**

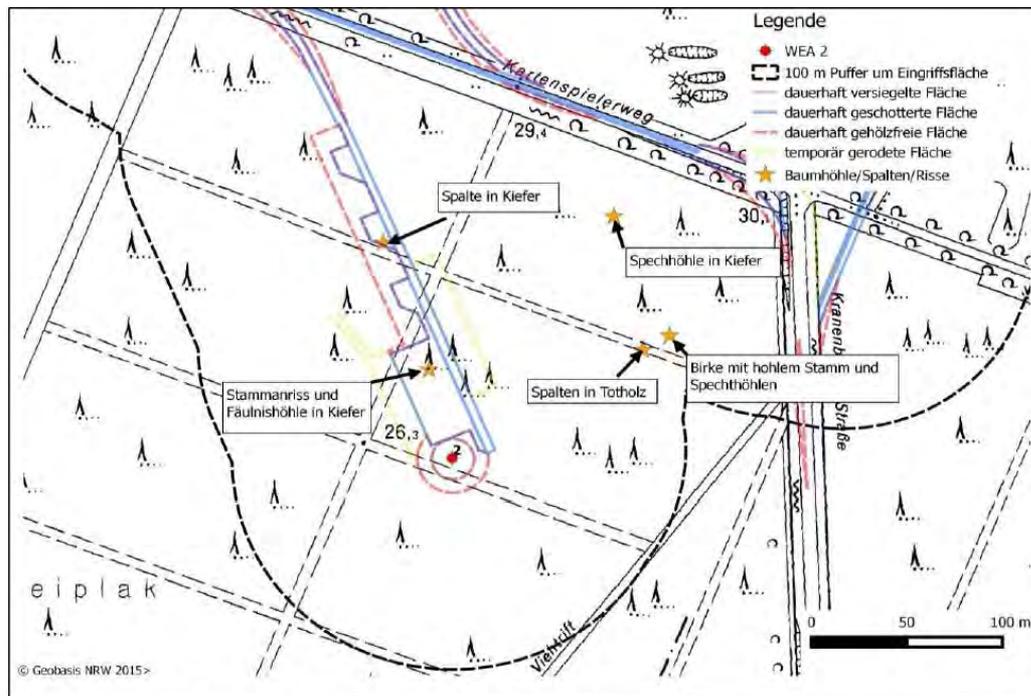


Abb. 22: Ergebnis der Baumhöhlenkartierung am Standort der WEA 2.

Ergebnisse der ASP 2 – Fledermäuse

- *Baumhöhlenkartierung (Direkte Erfassung potentieller Fledermausquartiere): Im Bereich und im Umfeld der Eingriffsflächen konnten verschiedene potentielle Quartiere festgestellt und dokumentiert werden*
- *Für den Verlust von potentiellen Quartierbäumen erfolgt ein vorgezogener Ausgleich, sodass in jedem Fall davon auszugehen ist, dass die ökologische Funktion von Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang für die waldbewohnenden Arten dauerhaft erhalten bleibt.*

Ergebnisse der ASP 2 – Fledermäuse

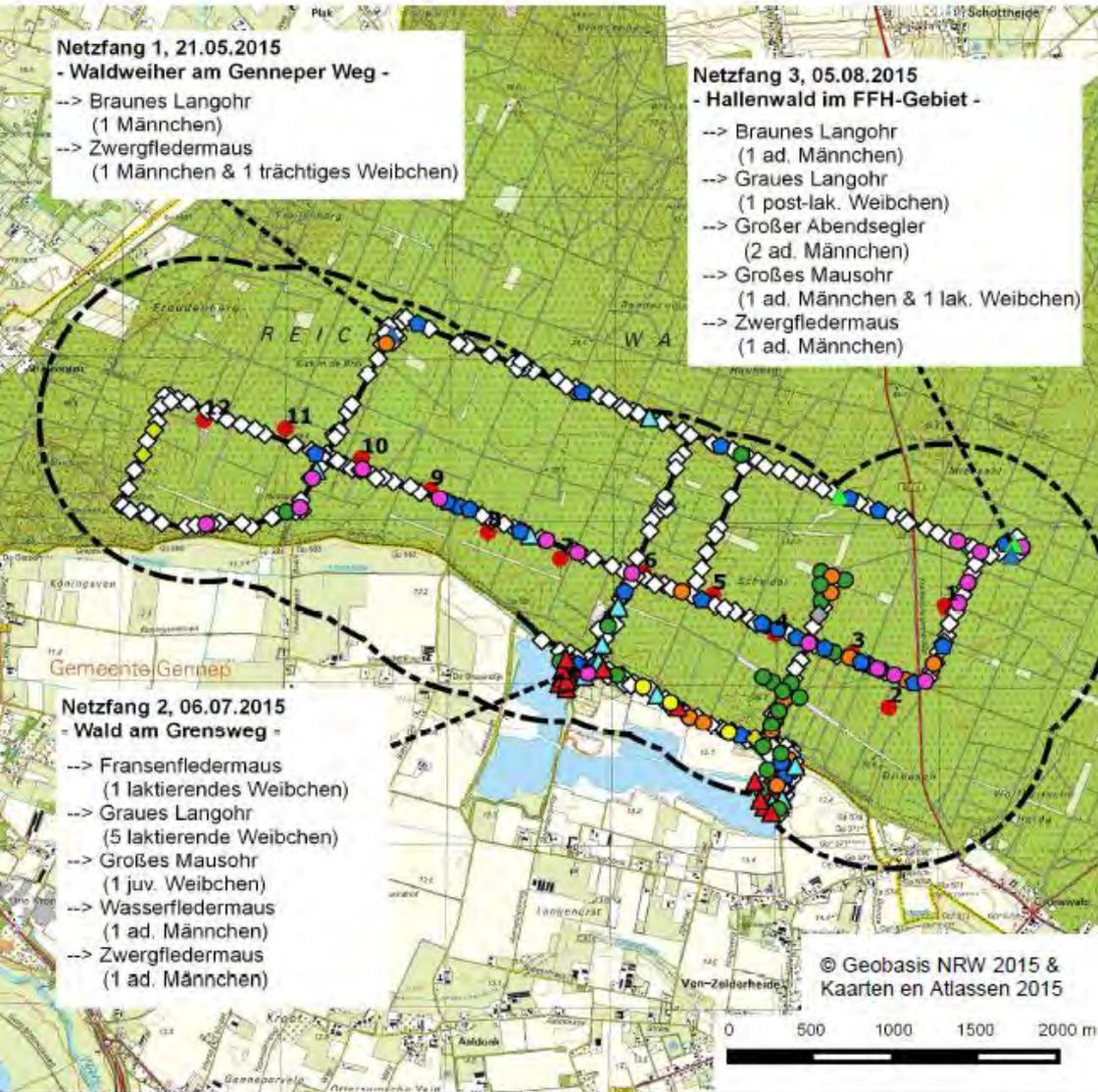
- **Detektorbegehungen:**
 - **Im Rahmen von 12 Begehungen wurden 417 Fledermauskontakte von 10 verschiedenen Arten aufgezeichnet**

Tabelle 3: Ergebnisse der Detektorbegehung

Arten	Untersuchungstage											
	22.4	28.4	5.5	6.6	18.6	1.7	22.7	6.8	20.8	3.9	17.9	13.10
Bartfledermaus spec.	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Breitflügelfledermaus	0	0	0	0	1	0	1	17	1	0	0	0
Fransenfledermaus	0	1	0	0	3	0	1	0	2	1	0	1
Großer Abendsegler	0	0	0	3	0	3	1	9	14	0	0	0
Kleiner Abendsegler	0	0	3	0	0	10	1	0	0	0	0	0
Langohr spec.	0	0	1	4	6	0	6	0	4	3	2	0
Mückenfledermaus	0	0	0	3	0	0	0	0	0	0	0	0
Myotis spec.	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nyctaloid	0	0	0	0	0	0	6	0	7	0	0	0
Rauhautfledermaus	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0
Wasserfledermaus	4	0	3	0	9	0	0	0	5	3	0	1
Zwergfledermaus	14	1	42	35	23	31	50	14	23	15	23	0

(C) Artenschutzprüfung Stufe 2 (ASP 2)

Ergebnisse ASP 2 – Fledermäuse



Nachgewiesene Fledermausarten

Rufnachweise der Arten

- ▲ Bartfledermaus spec.
- Breitflügelfledermaus
- ▲ Fransenfledermaus
- Großer Abendsegler
- Kleiner Abendsegler
- Langohrfledermaus
- ◆ Mückenfledermaus
- ◆ Rauhautfledermaus
- ▲ Myotis spec.
- Nyctaloid
- ▲ Wasserfledermaus
- ◇ Zwergfledermaus

— Linientaxierungsstrecke

● geplante WEA-Standorte 1- 12

□ 1000 Meter Radius (UR Fledermäuse)

Ergebnisse der ASP 2 – Fledermäuse

- **Batcorder-Untersuchungen:**
 - **Im Rahmen der Dauererfassung von Fledermäusen in 12 Nächten, jeweils über die ganze Nacht hinweg konnten insgesamt 13.545 Fledermausrufe von mindestens 10 Fledermausarten aufgezeichnet werden.**

Arten / Gattungen	Untersuchungstage												Summe	% Anteil
	22.04.	28.04.	05.05.	06.06.	18.06.	01.07.	22.07.	06.08.	20.08.	03.09.	17.09.	13.10.		
Breitflügel-Fledermaus	0	0	0	0	2	0	162	157	26	0	0	0	347	2,562
Fransenfledermaus	0	0	0	0	0	0	0	7	1	0	0	0	8	0,059
Großer Abendsegler	3	9	4	3	1	2	44	44	62	0	0	10	182	1,344
Kleiner Abensegler	0	0	0	1	0	0	17	3	2	0	0	0	23	0,170
Mückenfledermaus	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	2	0,015
Rauhautfledermaus	51	0	118	8	22	18	44	19	1	0	5	0	286	2,111
Wasserfledermaus	0	3	2	0	5	4	5	58	0	0	0	0	77	0,568
Zwergfledermaus	959	12	2186	322	518	375	2584	1388	620	89	83	3	9139	67,471
Bartfledermaus spec.	0	0	0	0	0	1	0	7	0	1	0	0	9	0,066
Langohr spec.	0	0	0	0	2	1	0	1	0	0	0	0	4	0,030
Myotis spec.	183	263	4	4	99	5	28	15	6	0	0	1	608	4,489
Nyctaloid	18	0	3	18	14	1	188	589	308	1	0	11	1151	8,498
Nycmi	59	4	18	59	28	2	279	340	36	2	0	3	830	6,128
Pipistrelloid	76	4	160	77	55	25	154	160	34	2	5	0	752	5,552
Spec.	6	8	22	8	22	1	57	3	0	0	0	0	127	0,938
Summe:	1355	303	2518	500	769	435	3562	2791	1096	95	93	28	13545	100,000

Ergebnisse der ASP 2 – Fledermäuse

- **Netzfang und Telemetrie:**
 - ***In 3 Nächten konnten insgesamt 21 Fledermäuse gefangen werden, darunter auch laktierende Weibchen und Jungtiere. Zwei Quartiere (Wochenstuben) wurden durch Telemetrierung entdeckt: Ein Baum 150 m nördlich des Kartenspielerwegs und die Kirche von Ottersum. Weitere Wochenstuben im Projektgebiet sind zu vermuten.***

Art / Datum	Fangstelle		
	Waldweiher am Genneper Weg	Wald am Grenzweg	Hallenwald im FFH-Gebiet
	21. Mai.	6. Jul.	5. Aug.
Braunes Langohr	1/0	-	1 j /0
Graues Langohr	-	0/5 r	0/1 r
Fransenfledermaus	-	0/1 r	-
Großer Abendsegler	-	-	2/0
Großes Mausohr	-	0/1 j	2/1 r
Wasserfledermaus	-	1/0	-
Zwergfledermaus	1/1 r	1/0	2/0

1/1 = 1 Männchen / 1 Weibchen, r = reproduktiv, j = juvenil

Ergebnisse der ASP 2 – Fledermäuse

- **Höhenmonitoring am Windmessmast (11.04.-31.10.2015):**
 - **Die Anzahl der aufgenommenen Rufe nimmt (erwartungsgemäß) mit der Höhe ab**
 - 30m Höhe: 2.468 Rufe
 - 70 m Höhe: 806 Rufe
 - 133 m Höhe: 450 Rufe
 - **Das Verhältnis der Artengruppen (Nyctaloide* : Pipistrelloide** : Myotis***) verändert sich mit der Höhe deutlich**

• 30 m Höhe	Nyct. 25,5%	Pip. 74,2%	Myotis 0,3%
• 70 m Höhe	Nyct. 54,7%	Pip. 44,7%	Myotis 0,6%
• 133 m Höhe	Nyct. 79,3%	Pip. 20,7%	Myotis 0,0%

* Nyctaloide: Abendsegler, Breitflügelfledermaus

** Pipistrelloide: Zwerg-, Rauhaut-, Mückenfledermaus

*** Myotis: Kl./Gr. Mausohr, Kl./Gr. Bartfledermaus, Bechstein-, Fransen-, Teich-, Wasserfledermaus

Ergebnisse ASP 2 – **Fledermäuse: Fazit**

- *Verletzungs- und Tötungstatbestände können zum einen aus dem Kollisionsrisiko resultieren, zum zweiten aus Maßnahmen im Zuge der Baufeldfreimachung.*
- *Letzteres lässt sich durch eine Bauzeitenregelung gekoppelt mit einer Besatzkontrolle der erfassten Quartierbäume in den Rodungs- und Baufeldflächen vor Maßnahmenbeginn (Freistellen der Gehölze) durch einen Biologen vermeiden.*
- *Das Kollisionsrisiko kann durch zielgenaue Betriebszeitenbeschränkungen minimiert werden. Ohne Ermittlung des Sachverhaltes sieht der Leitfaden Abschaltungen der WEA bei Windgeschwindigkeiten < 6 m/sek und Temperaturen $> 10^{\circ}\text{C}$ sowie fehlendem Niederschlag vor.*
- *Insofern sind grundsätzliche Lösungsmöglichkeiten zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Konflikte gegeben.*

Ergebnisse ASP 2 – Reptilien

- *Auf Basis der Artenschutzprüfung der Stufe 1 konnte eine artenschutzrechtlich relevante Beeinträchtigung von Schlingnatter und Zauneidechse nicht a priori ausgeschlossen werden. Da hierzu keine Kartierung durchgeführt wurde erfolgt eine worst-case-Betrachtung:*
- *Im Zuge der Errichtung ist ein Verlust einzelner Tiere im Winterquartier nicht gänzlich auszuschließen. Die Tötung ist, wie der Verlust der Ruhestätte, dann nicht tatbestandlich, wenn die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt.*
- *Davon kann grundsätzlich ausgegangen werden, da nicht in wertvolle Heidebereiche (Hauptvorkommensstruktur) eingegriffen wird.*
- *Tatsächlich könnte es durch das Freistellen der Gehölze sogar zu einer Verbesserung der Lebensraumsituation der beiden Arten kommen.*
- *Mit Hilfe populationsstützender Maßnahmen kann ein Verbundsystem für Zauneidechse und Schlingnatter optimiert werden.*

Fazit ASP 2 – **Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen**

Die Errichtung eines Windparks mit 12 WEA im Reichswald erfordert eine Reihe von Maßnahmen zum Schutz der Fauna und zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Tatbestände:

- **Vögel:**
 - *Rodung und Baufeldfreimachung nur außerhalb der Vogelbrutzeit (also nicht zwischen 01.03. und 30.09.)*
 - *Förderung der Baumfalken durch Anbringen zusätzlicher Nisthilfen auf den ersten hundert Metern des Reichswaldes und in den Gehölzbeständen rund um die Abgrabungen „De Banen“ (Die Maßnahme ist nicht zwingend, um eine artenschutzrechtliche Verträglichkeit zu gewährleisten, ist aber im Sinne des vorsorglichen Artenschutzes sehr sinnvoll.)*

Fazit ASP 2 – Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen

Die Errichtung eines Windparks mit 12 WEA im Reichswald erfordert eine Reihe von Maßnahmen zum Schutz der Fauna und zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Tatbestände:

- ***Fledermäuse:***
 - ***Abschaltungen in Abhängigkeit von Jahreszeit, Uhrzeit, Temperatur, Windgeschwindigkeit und Niederschlag***
 - ***Bioakustisches Monitoring an ausgewählten WEA-Gondeln zur Entwicklung eines standort- und anlagenspezifischen Betriebszeitenmodells***
 - ***Gehölzentnahme ausschließlich im Winterhalbjahr und nach einer gutachterlichen Kontrolle, ob mögliche Quartiere evtl. besetzt sind***
 - ***Sicherung möglicher Fledermausquartiere deutlich außerhalb der Eingriffsfläche (Sicherung von Altbäumen und -gruppen)***

Fazit ASP 2 – Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen

Die Errichtung eines Windparks mit 12 WEA im Reichswald erfordert eine Reihe von Maßnahmen zum Schutz der Fauna und zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Tatbestände:

Unter Berücksichtigung der im Kapitel 7 formulierten Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen ist das Projekt unseres Erachtens zulässig im Sinne des Artenschutzes.

Stolberg, 09.02.2016



(Hartmut Fehr)

Danke für Ihr Interesse – noch Fragen?



**55. Amtschefkonferenz
am 21.05.2015
im Kloster Banz**

ABSCHLIESSEND IN DER ACK BEHANDELT

TOP 12: „Abstandsempfehlungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten“ der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten

Beschluss:

1. Die Amtschefkonferenz nimmt den Bericht der LANA über die Abstandsempfehlungen der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten zur Kenntnis.
2. Die Amtschefkonferenz nimmt darüber hinaus zur Kenntnis, dass inzwischen vielfältige wissenschaftliche Studien zum Verhalten windenergieempfindlicher Vogelarten vorliegen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die naturräumlichen Gegebenheiten, die Flächennutzung sowie das vorkommende Artenspektrum und daher die jeweiligen Nutzungskonflikte in den Regionen unterschiedlich sein können. Einheitliche Empfehlungen sind deshalb nicht möglich. Die in den Ländern zu ergreifenden Maßnahmen müssen dem Rechnung tragen. Dadurch finden im Ländervergleich zunächst unterschiedlich erscheinende Positionen ihre fachliche Rechtfertigung.